

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-005/2

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
Verfasser

Erstellungsdatum: 01.06.2017
Aktenzeichen 12.91.00-G-LR-BM-Erg

Betreff:

Ernennung der Ortsvorsteher für die Ortschaften Paplitz und Fienerode - 2. Änderung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
22.06.2017	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Der Stadtrat der Stadt Genthin wählt für die Ortschaft Paplitz als Ortsvorsteher Herrn Stefan Ohle.
Das Amt der/des stellvertretenden Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers bleibt zunächst unbesetzt.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Beschlussfassung des Stadtrates unter der Beschlussnummer 2014-2019/SR-005/01 wurde die Beendigung der Amtszeit der bisherigen Amtsinhaber, Herrn Franz Schuster als Ortsvorsteher der Ortschaft Paplitz als auch von Frau Gudrun Reisener als stellvertretenden Ortsvorsteherin der Ortschaft Paplitz zum 01.06.2017 bestätigt.

Gemäß § 88a Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, 383); außer Kraft getreten mit Ausnahme von § 58 Abs. 1b, §§ 75 bis 85, 88a und 153 Abs. 2 durch Artikel 23 Absatz 5 Nr. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 343) - Diese treten durch Artikel 23 Absatz 6 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 343) zum 1. Juli 2019 außer Kraft. – hat der Stadtrat binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle einen neuen Ortsvorsteher/in und eine/n stellvertretende/n Ortsvorsteher/in für den Rest der Wahlperiode zu wählen.

Die Wahl des Ortsvorstehers bestimmt sich aus den gesetzlichen Vorgaben des § 88a Abs. 1 GO LSA. Danach wählt der Stadtrat auf Vorschlag Einzelner oder mehrerer seiner Mitglieder aus dem Kreis der nach den für die Wahl der Ortschaftsräte geltenden Vorschriften wählbaren und hierzu bereiten Bürger der Ortschaft.

Stadtrat Franz Schuster schlägt für die Wahl des Ortsvorstehers der Ortschaft Paplitz Herrn Stefan Ohle vor.

Herr Ohle erfüllt die formellen Voraussetzungen für die Wahl als Ortsvorsteher der Ortschaft Paplitz erklärt sich bereit, dieses Ehrenamt zu übernehmen.

Im Anschluss der Wahl findet durch den Bürgermeister die Ernennung unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Stadtrates durch die Aushändigung einer Ernennungsurkunde statt und verpflichtet ihn auf seinen Amtseid.

Für das freigewordene Amt der/des stellvertretenden Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers der Ortschaft Paplitz liegen der Verwaltung aktuell keine Bereitschaftserklärungen aus dem Kreis der nach den für die Wahl der Ortschaftsräte geltenden Vorschriften wählbaren Bürger der Ortschaft vor. Das Amt bleibt daher zunächst unbesetzt.